

Zutritts- und Hygienekonzept der VHS Nordkreis Aachen

Maskenpflicht und Zutrittsregelung

- In den **Schulungsstätten herrscht Maskenpflicht.**
- **Am Platz bzw. während der** Veranstaltung/des Kurses besteht **keine Maskenpflicht.** Wir empfehlen aber dringend eine medizinische Maske zu tragen.
- **Im Gesundheitsbereich** gilt die **Abstandsregelung:** Mindestens 1 Meter Abstand zum Übungsnachbarn.
- Bei jeglichen Krankheitszeichen und grippeähnlichen Symptomen dürfen Sie die Unterrichtsstätten nicht betreten. Die Dozent*innen dürfen Teilnehmende mit Krankheitssymptomen auffordern, den Unterricht zu verlassen.

Persönliche Hygiene

- Handhygiene: Beim Betreten des Gebäudes waschen Sie sich bitte zuerst die Hände gründlich oder desinfizieren Sie die Hände alternativ. Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit den Kontakt mit Türklinken, Lichtschaltern, Fenstergriffen etc. und benutzen Sie z. B. Ellenbogen, saubere Taschentücher etc.
- Husten- und Niesetikette: Bitte drehen Sie sich von Dritten weg und husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge.

Raumhygiene

- Lüften Sie bitte spätestens nach 20 Minuten sowie vor und nach dem Unterrichtsgeschehen den Kursraum (Stoßlüften).

Besondere/ergänzende Bestimmungen für den Bereich Integration und Schulabschlüsse:

- In diesen Kursen gilt aufgrund der langen Verweildauer **Maskenpflicht.**

Hinweis

Durch Anpassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.